Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: <u>Alzogur®</u>

· Artikelnummer: 6718

· Registrierungsnummer CH-Zulassungsnummer: CHZN 1778

· UFI: 7V30-X0VF-P00V-KAXE

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Biozid

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AlzChem Trostberg GmbH Dr.-Albert-Frank-Strasse 32 D-83308 Trostberg, Germany

Bewilligungsinhaber: Schneiter AGRO AG Industrie Birren 30 CH-5703 Seon

· Telefon: 062 893 28 83

1.4 Notrufnummer: Toxikologisches Informationszentrum: Tel. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr. 2 H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind

im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 1)

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS06, GHS08
- · Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyanamid

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist.

Heftige exotherme Reaktion mit Säuren, Basen und bei Temperaturen über 40°C.

Tiere (z.B. Hunde, Schweine) lecken gerne die Reste der Gebrauchslösung (WASSER + ALZOGUR) von schlecht gereinigten Stallböden (Spaltenböden) auf. Die orale Aufnahme kann zu heftigen Störungen des Blutkreislaufs und/oder des zentralen Nervensystems führen.

Genuss alkoholischer Getränke verstärkt die Giftwirkung.

Hautresorption möglich.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen Wässerige Lösung mit Cyanamid.
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 2)

	· Gefährliche Inhalts	stoffe:	,
	CAS: 420-04-2	Cyanamid, Carbamonitril	49-51%
	EINECS: 206-992-3	 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Carc. 2, H351; Repr. 2, H361fd; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 	
ı		Phosphorsäure	<2,0%
	EINECS: 231-633-2	♦ Skin Corr. 1B, H314	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen. Nach Aufnahme grösserer Substanzmengen: Sofort Kontakt mit Arzt oder Giftinformationszentrum aufnehmen und der gegebenen Beratung Folge leisten. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- · Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- · Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

· Nach Augenkontakt:

Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich. Umgehende, weitere Behandlung durch Augenklinik / Augenarzt.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn bei Bewusstsein und kein Arzt erreichbar ist, Erbrechen hervorrufen, dabei den Kopf des Verletzten tief halten, um eine Aspiration des Erbrochenen in die Lunge zu vermeiden.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautrötung

Pulsbeschleunigung

Brennen

Schleimhautreizung

Bei grossen Mengen Kreislaufdepression bis hin zu Bewusstlosigkeit möglich

Übelkeit

Senkung des Blutdrucks

Kopfschmerz

Gefahren

Cave: Alkoholische Getränke und Cyanamid interagieren. Eine "Flushsymptomatik" ist dabei möglich (Atembeklemmung, hochroter Kopf). Die Symptome dieser Interaktion klingen rasch ab und sind in aller Regel harmlos.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt.

Symptomatisch behandeln.

Nach Aufnahme kleiner Mengen: Kohle, Glaubersalz und viel Flüssigkeit oral.

Nach Aufnahme grösserer Mengen: Kreislaufüberwachung, eventuell Magenspülung unter Aspirationsschutz; hierbei die schleimhautreizende Wirkung beachten.

Bei Hautreizung kortikoidhaltige Externa einsetzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Produkt selbst brennt nicht (Produkt enthält Wasser).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemikalienschutzanzug

Weitere Angaben

Behälter können Druck aufbauen, wenn sie Hitze (Feuer) ausgesetzt sind. Durch Bespritzen mit Wasser kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Siehe unter Punkt 7 und 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

Verschüttetes Produkt eindämmen. Leckursache beseitigen, wenn ohne Gefährdung der persönlichen Sicherheit möglich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B.: Sägemehl, Sand, Universalbinder. Zusammenkehren und aufschaufeln. Staubbildung vermeiden.

In dicht verschliessbare Behälter einfüllen.

Entsorgung gemäss den örtlichen behördlichen Vorschriften. Zur Vermeidung von Aerosolbildung keine Hochdruckreiniger verwenden.

Verschmutzte Ğegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den beruflichen Anwender.

Beim Umgang mit Cyanamid darf kein Alkohol getrunken werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Temperaturen über 35°C vermeiden. Produkt keinesfalls eindampfen; heftige Zersetzung möglich.

Hygienemassnahmen: Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung unbedingt vermeiden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Vor, während und 24 Stunden nach der Arbeit mit dem Produkt keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerstabilität: < 20°C

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Säuren und Basen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu übe	rwachenden Grenzwerten:	
420-04-2 Cyanamid		
Werttyp (Art der Exposition)	TWA, zu überwachende Parameter: 0,58 ppm, mg/m³, Grundlage: 2006/15/EC, Weiter Informationen: Zeigt die Möglichkeit an, das grössere Mengen des Stoffs durch die Hauaufgenommen werden, Indikativ	
MAK-Wert	0,58 ppm, 1 mg/m³, Grundlage: CH SUVA.	
Werttyp	KZGW: 1,16 ppm, Grundlage: CH SUVA	
	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosc vorliegen, Vergiftung durch Hautresorption möglich Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringer vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden	
	als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege Sensibilisatoren, die mit S gekkenzeichnete Substanzen führen besonders häufig z Überempfindlicheitsreaktionen (allergische Krankheiten). Eine Schädigung der Leibesfruch braucht bei	
	Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchte werden.	
7664-38-2 Phosphorsäure		
Werttyp (Art der Exposition)	TWA , zu überwachende Parameter: 1 mg/m3 Grundlage: 2000/39/EC, Indikativ	
Werttyp	STEL, zu überwachende Parameter: 2 mg/m3 Grundlage: 2000/39/EC, Indikativ	
MAK-Wert	1 mg/m3, Grundlage: CH SUVA	
KZGW, zu überwachende Parameter	2 mg/m3, Grundlage: CH SUVA	
National institute for Occupational Safety and Healt Occupational Safety and Health Administration	h Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht b Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet z werden.	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen. Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege, Sensibilisatoren, die mit S gekenzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergische Krankheiten). Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 5)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- · Atemschutz: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter B-P3
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril® Velours (732) Durchbruchzeit : < 480 min Handschuhdicke : 0,4 mm Handschuhlänge : ellbogenlange Gummihandschuhe Richtlinie : DIN EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Chemikalienresistenter Schutzanzug Typ 3, EN 140650: 2003, z.B. Pro-Chem, IC Gummistiefel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Allgemeine Angaben			
· Aussehen:	1470		
Form:	Wässrige Lösung		
Farbe:	Blau		
· Geruch:	Geruchlos		
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert bei 20 °C:	3,9-4,9		
· Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-15 °C		
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.		
· Flammpunkt:	nicht anwendbar °C		
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 6)

	(Fortsetzung von Seite 6	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	0,005 hPa	
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm³	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -0,72 log POW		
· Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
VOC (EU)	0,00 %	
VOCV (CH)	0,00 %	
Festkörpergehalt:	0.0 %	
9.2 Sonstige Angaben	Leitfähigkeit: ca. 12mS/cm bei 10°C.	
3 3	Metallkorrosionsrate: 0,11 mm/a, Wirkt nicht korrosiv auf	
	Stahl.	
	0,06 mm/a, Wirkt nicht korrosiv auf Aluminium.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität Produkt wird stabilisiert ausgeliefert.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige, exotherme Reaktion mit Säuren, Basen und bei Temperaturen über 40°C.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen: > 35°C

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt keinesfalls eindampfen; heftige Zersetzung möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren.

Starke Basen.

Brennbare Stoffe.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte im Brandfall, siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
420-04-2 Cyanamid		
Oral	LD50	142 mg/kg (rat) (bezogen auf 100% Wirkstoff (IUCLID))
		(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

		(Fortsetzung von Seite 7)
Dermal	LD50	848 mg/kg (rabbit) (bezogen auf 100% Wirkstoff (IUCLID))
Inhalativ LC50 / 4h >2 mg/l (rat) (OEC wässrige Lösung)		>2 mg/l (rat) (OECD Prüfrichtlinie 403 (50% Cyanamide (als wässrige Lösung)
7664-38-	2 Phosphorsäure	
Oral	Akute orale Toxizität	300 - 2000 mg/kg (rat) (Literatur, IUCLID)
Dermal	LC50	2740 mg/kg (rabbit) (Literatur, IUCLID)
Inhalativ	LC50 / 2h	850 mg/l (rat) (Literatur, IUCLID)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Produkt:

Spezies: Human Hautmodel Expositionszeit: 0,05-1h

Methode: OECD Prüfrichtline 431 Ergebnis: Verursacht Verätzungen

Anmerkungen: IUCLID

Inhaltsstoffe:

Cyanamid; Carbamonitril: Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Richtlinie 404 Ergebnis: Verursacht Verätzungen

Anmerkungen: IUCLID

Phosporsäure: Spezies: Kaninchen

Bewertung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Anmerkung: Literatur, IUCLID

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltstoffe:

Cyanamid; Carbamonitril:

Bewertung: Gefahr ernster Augenschäden.

Anmerkungen: Aufgrund des Testergebnisses "ätzend" bei akuten Hautreizungstests wurde auf einen

Test der Schleimhautverträglichkeit (Auge) verzichtet.

Phosphorsäure:

Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden.

Anmerkung: Literatur, IUCLID

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen: sensibilisierend

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Cyanamid; Carbamonitril:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: sensibilisierend Anmerkungen: IUCLID

Phosphorsäure:

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen: Literatur

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen:

Allgemeine Angaben: Alkoholgenuss erhöht die Giftwirkung.

Inhaltsstoffe: Cyanamid; Carbamonitril: Allgemeine Angaben: Interaktionen mit Alkohol (Ethanol). Genuss alkoholischer Getränke verstärkt die Wirkung.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

(Cyanamid und Phosphorsäure).

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 8)

· Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

· Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Phosphorsäure: Zeigte im Tierversuch keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit und auch keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
EC10	314 mg/l (Pseudomonas putida) (Anmerkungen: IUCLID)
EC50 / 48h	6,5 mg/l (daphnia magna) (OECD 202 Teil 1, Anmerkung IUCLID)
ErC50/90 h	27,5 mg/l (selenastrum capricornutum) (OECD 201, Anmerkung IUCLID)
LC50 / 96h	180 mg/l (Oncorhyncus mykiss) (OECD 204, Anmerkung: IUCLID)
LD50	ca. 100 ug/Insekt (Bees) (Testsubstanz: Produkt ähnlicher Zusammensetzung)
NOEC / 21 d	7,4 mg/l (Oncorhyncus mykiss) (OECD 204, Anmerkung IUCLID)

420-04-2 Cyanamid		
EC0	157 mg/l (Pseudomonas putida) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
EC50 / 48h	3,2 mg/l (daphnia magna) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
ErC50/90h Endpunkt Wachstumsrate	13,5 mg/l (selenastrum capricornutum) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
LC50/96h	90 mg/l (Oncorhyncus mykiss) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
LD50	ca. 100 ug/Insekt (Bees) (Testsubstanz: 50%ige Lösung)	
NOEC/21 d	0,1044 mg/l (daphnia magna) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
	3,7 mg/l (Oncorhyncus mykiss) (Bezogen auf 100% Wirkstoff, Anmerkungen: IUCLID)	
7664-38-2 Phosphorsäure		
EC50/3h	>1000 mg/l (Bacteria) (Anmerkungen: Literatur, IUCLID)	
EC50/48h	>100 mg/l (daphnia magna) (Statischer Test, Anmerkungen: Literatur, IUCLID)	
EC50/72h	100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (Statischer Test, Anmerkung: Literatur, IUCLID)	
LC50/96h	3 - 3,25 mg/l (Lepomis macrochirus (fish)) (Anmerkungen: Literatur, IUCLID)	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt: Leicht biologisch abbaubar unter Umweltbedingungen.

Inhaltsstoffe:

Cyanamid, Carbamonitril: Impfkultur: Belebtschlamm, Biologisch abbaubar: >99%

Methode: (CO2; modif. Sturm-Test / OECD 301 B)

Testsubstanz: 50%ige Lösung, Anmerkungen: leicht biologisch abbaubar.

Phosphorsäure: Biologische Abbaubarkeit:

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 9)

Anmerkungen: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Test nicht durchführbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulations ist nicht zu erwarten (log Pow ≤4).

Cyanamid; Carbamonitril: Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow -0,72

12.4 Mobilität im Boden

Produkt: Mobil in Böden

Inhaltsstoffe: Cyanamid; Carbamonitril:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Adsoprtion/Boden

Medium: Boden Koc: < 6,81 Anmerkung: Mobil in Böden • Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt: Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen.

Inhaltsstoffe:

Cyanamid, Carbamonitril: Sonstige ökologische Hinweise: Unter sauren Bedingungen (pH <4) hydrolysiert das Produkt zu biologisch leicht abbaubarem Harnstoff.

Phosphorsäure: Sonstige ökologische Hinweise: Durch pH-Verschiebung kann das Produkt die Wasserorganismen schädigen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Wiederverwendung der leeren Verpackung ist verboten.

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN2922
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR 	2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Cyanamid)
· IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (cyanamide)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR







· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8+6.1

·IMDG





· Class 8 Ätzende Stoffe

· **Label** 8/6.1

·IATA





· Class 8 Ätzende Stoffe

· **Label** 8 (6.1)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährdender Stoff, flüssig

· Marine pollutant: Nor

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl): 86 EMS-Nummer: F-A,S-A

Stowage Category B

• Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie 2

· Tunnelbeschränkungscode E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 11)

· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (CYANAMID), 8 (6.1), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Flüchtige organische Verbindungen: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV): Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0%

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS06, GHS08
- Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Cyanamid

Phosphorsäure

· Gefahrenhinweise

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2012/18/EU

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Verordnı	ıng (EU) Nr. 649/2012		
420-04-2	Cyanamid; Carbamonitril		Annex I Part 1
(Fortsetzung auf Seite			etzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 10.09.2020

Handelsname: Alzogur®

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Unterliegt der EU-Verordnung 528/2012/EEC und wird länderspezifisch reguliert.

- · VOC (EU) 0,00 %
- **VOCV (CH)** 0.00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Schilddrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Ausgestellt von: Schneiter AGRO AG
- · Ansprechpartner: Abteilung für Produktesicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert